

TU - BLITZ - INFO

AUSWEITUNG DER REGISTRIER- KASSENPFLICHT

Voraussichtliche
Änderungen ab
01.01.2016

Ab 1.1.2016 ist eine **verpflichtende Verwendung** von Registrierkassen vorgesehen. Zusätzlich werden alle bestehenden Registrierkassen mit einem technischen Manipulationsschutz auszustatten sein. Über einen Adapter soll eine Smartcard in jede Kasse gesteckt werden, auf der die Umsätze gespeichert werden. Diese Smartcard erhält man vom Finanzamt. Zur Auswahl des Systems wird das Finanzministerium eine Ausschreibung machen.

Betriebe, die überwiegend Barumsätze machen und deren Nettoumsatz über € 15.000 liegt, werden das System anwenden müssen - aufrüsten bestehender Kassen oder Anschaffung einer Kassa. Kleinunternehmer die an öffentlichen Orten ihre Umsätze machen (Maronibrater usw.), sind von der Registrierkassenpflicht ausgenommen. Auch Ärzte können unter die Regelung fallen, wenn sie Barumsätze von über € 15.000 haben (Zahnärzte mit Zusatzleistungen, Wahlärzte, Ärzte mit Hausapotheke).

Derzeit können wir nur über die Rahmenbedingungen berichten, da weder ein Gesetzesentwurf noch eine Ausschreibung über das zu verwendende System vorhanden ist. Wenn Sie die Anschaffung einer Kasse planen, sollte ein Anschluss für die Smartcard vorhanden sein damit die Umrüstung einfach geht. Wir empfehlen: *Warten Sie die endgültige gesetzliche Regelung ab.*

Dr. G. Demeter Mag. N. Weiß MMag. P. Demeter